

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Schwäbisch Hall für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.07.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	150.044.715
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	172.997.742
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-22.953.027
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	612.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	612.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-22.341.027

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	146.931.595
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	175.061.339
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-28.129.744
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.945.890
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.620.250
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-20.674.360
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-48.804.104
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	14.793.800
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	780.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	14.013.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-34.790.804

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 13.500.000,00 EUR

[,davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 48.088.280,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000,00 EUR.

Hinweis:

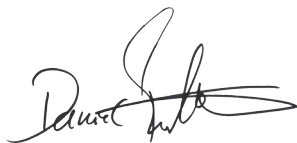
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwäbisch Hall geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.03.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden mit reduziertem Betrag der Verpflichtungsermächtigungen vom Regierungspräsidium Stuttgart am 27.05.2025 genehmigt. Dem Haushaltserlass wurde mit Beschluss vom 16.07.2025 beigetreten.

Der Haushaltsplan mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme vom 21. bis 29.07.2025 im Gebäude Am Markt 5, 1. OG, 74523 Schwäbisch Hall öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den Fachbereich Finanzen, Am Markt 5, 1. OG, 74523 Schwäbisch Hall.

Schwäbisch Hall, den 17.07.2025



Daniel Bullinger
Oberbürgermeister